

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christian Jung und Rudi Fischer FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Zollernalbkreis

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Zollernalbkreis (bitte jeweils mit Straßenummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Zollernalbkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Zollernalbkreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Zollernalbkreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Zollernalbkreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Zollernalbkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Zollernalbkreis durchgeführt werden?

Eingegangen: 19.3.2025 / Ausgegeben: 5.5.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Zollernalbkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Zollernalbkreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Zollernalbkreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

19.3.2025

Dr. Jung, Fischer FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Zollernalbkreis wird in der Bevölkerung, von Bürgermeister, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienengebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Zollernalbkreis aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. April 2025 Nr. VM2-0141.3-33/66/3 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Zollernalbkreis (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Zollernalbkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Zollernalbkreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Zollernalbkreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Zollernalbkreis weist eine Gesamtlänge von 239,5 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 196	7,73
L 218	0,21
L 360	28,30
L 365	7,53
L 382	9,24
L 385	9,88
L 389	0,02
L 390	13,83
L 391	11,45
L 409	0,59
L 410	14,50
L 415	25,06
L 433	23,55
L 434	3,09
L 435	13,03
L 440	14,32
L 442	24,94
L 446	4,27
L 448	8,83
L 449	13,74
L 453	5,44

Das Landesstraßennetz umfasst im Zollernalbkreis insgesamt 72 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Zollernalbkreis insgesamt 59 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch nicht abgeschlossen und wird im Laufe des Frühjahrs fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Zollernalbkreis eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 377 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	7,3
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	26,8
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	15,3
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	19,6
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	31,0

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Zollernalbkreis beträgt 3,4. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Zollernalbkreis betrug 3,3.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Zollernalbkreis beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,2. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Zollernalbkreis beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,2. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

5. *An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Zollernalbkreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?*

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Zollernalbkreis liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Zollernalbkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Zollernalbkreis durchgeführt werden?
8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Zollernalbkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (bspw. bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Zollernalbkreis seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Zollernalbkreis insgesamt rund 19,8 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Zollernalbkreis [Millionen Euro]
2017	0,489
2018	1,008
2019	3,203
2020	1,271
2021	3,390
2022	4,536
2023	3,494
2024	2,422
2025*	

*: Nach aktueller Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage möglich

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Zollernalbkreis:

Erhaltungsabschnitt Ifd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
38	L 391	FDE Grosselfingen–Rangendingen
89	L 415	FDE OD Geislingen
295	L 385	FDE Stetten unter Holstein–Hörschwag
437	L 433	FDE OD Nusplingen
834	L 415	FDE Geislingen–Balingen
839	L 415	FDE OD Geislingen
1 153	L 415	FDE OD Winterlingen

* Kosten für Abschnitt insgesamt über Erhaltungsmanagement 2017 bis 2021 und 2022 bis 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Zollernalbkreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
187	L 390	FDE L 390/L 415–Heiligenzimmern
236	L 415	FDE OD Geislingen
302	L 449	FDE Bitz–Neuweiler
364	L 433	FDE OD Nusplingen
372	L 196	FDE Hartheim–Meßstetten (Anschluss L 433)

Hierbei ist zu beachten, dass ggf. ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Zollernalbkreis:

Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahresangabe]
L 360	Böschungssanierung Thanheimer Steige	2024
L 360	Ertüchtigung der Brücke über den Mühlkanal bei Haigerloch	2022
L 385	FDE Melchingen–Stetten unter Holstein	2022
L 389	FDE OD Bodelshausen bis B 27 (im Zuge FDE B 27)	2022
L 391	Böschungssanierung Grosselfingen–Rangendingen	2024
L 410	FDE OD Rangendingen	2018
L 410	FDE OD Rangendingen, Erhaltungsanteil Bau Kreisverkehr Dieselstraße	2021
L 410	Nachrüstung Lärmschutzwand bei Stein	2022
L 415	Instandsetzung Eyachbrücke Balingen-Nord	2020
L 433	Hangsicherung Meßstetter Steige	2025
L 440	FDE Unterdigisheim–Oberdigisheim	2020
L 448	FDE Anschluss L 449 bis Kreisgrenze bei Freudenweiler	2022

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Zollernalbkreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Zollernalbkreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) ist im Zollernalbkreis nachfolgende Maßnahme an einer Landesstraße enthalten.

Lfd. Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge [km]
256	L	415	Böschungssicherung Harthausen–Kreisgrenze	–

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Zollernalbkreis getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustandsgerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Zollernalbkreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 360	L 360; Stützwand rechts unten bei Haigerloch	7618529
L 360	L 360; Stützwand rechts unten in Haigerloch/ Stützwand rechts unten vor Mühlbachdurchlass	7618530
L 360	L 360; Brücke über den Mühlkanal in Haigerloch/ L 360; Stützwand links unten in Haigerloch	7618531
L 390	L 390; Stützwand links oben in Heiligenzimmern	7618536
L 390	L 390; Stützwand links oben in Heiligenzimmern	7618537
L 360	L 360; Stützwand links unten bei Haigerloch-Karlst/ Stützwand bei Haigerloch an der Eyach	7618555
L 360	L 360; Stützwand links unten bei Haigerloch/ Stützwand 1, Seite Oberstrom/Haigerloch	7618558
L 360	L 360; Stützwand links unten bei Haigerloch/ Stützwand 2, Seite Unterstrom/Bad Imnau	7618558
L 360	L 360; Stützwand rechts unten in Haigerloch/ Stützwand rechts unten in Haigerloch	7618564
L 360	L 360; Stützwand rechts unten in Haigerloch	7618589
L 410	L 410; Stützwand rechts unten bei Haigerloch	7618590
L 390	L 390; Stützwand rechts unten bei Rosenfeld/ Stützwand rechts unten bei Rosenfeld-Heiligenzimmn	7618626
L 360	L 360; Stützwand links unten bei Haigerloch	7618628
L 390	L 390; Trockenmauerwand links oben in Gruol	7618636
L 390	L 390; Blockschichtung links oben bei Gruol	7618659
L 390	L 390; Blockschichtung rechts unten bei Gruol	7618660
L 390	L 390; Blockschichtung links oben bei Gruol	7618661
L 390	L 390; Blockschichtung rechts unten bei Gruol	7618662
L 391	L 391; Stützwand rechts oben in Rangendingen	7619528
L 391	L 391; Stützwand links oben bei Rangendingen/ Stützwand links oben bei der Kapelle	7619565
L 410	L 410; Stützwand links unten bei Hechingen-Stein	7619635
L 385	L 385; Stützwand rechts unten in Burlad.-Hörschwag	7621509
L 385	L 385; Stützwand links oben in Burladg.-Hörschwag	7621520
L 385	L 385; Stützwand links unten in Burladingen-Stette	7621532
L 415	L 415; Stützwand links unten bei Rosenfeld	7718513
L 415	L 415; Stützwand rechts oben bei Rosenfeld	7718514
L 415	L 415; Stützwand links unten bei Rosenfeld	7718515
L 415	L 415; Stützwand links oben bei Rosenfeld	7718518
L 415	L 415; Stützwand rechts oben in Geislingen	7718520
L 435	L 435; Stützwand rechts oben bei Dautmergen	7718528
L 435	L 435; Stützwand links oben in Dautmergen	7718556
L 435	L 435; Stützwand links unten in Dautmergen	7718557
L 435	L 435; Stützwand rechts oben in Dautmergen	7718559
L 435	L 435; Stützwand links unten bei Dautmergen	7718594

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 415	L 415; Stützwand links oben in Geislingen	7718600
L 435	L 435; Blockschichtung links oben bei Leidringen	7718602
L 415	L 415; Stützwand rechts oben bei Rosenfeld	7718604
L 360	L 360; Stützwand rechts oben bei Onstmettingen	7719550
L 360	L 360; Stützwand rechts oben bei Onstmettingen	7719551
L 440	L 440; Stützwand rechts oben bei Tieringen	7719587
L 440	L 440; Stützwand rechts oben in Tieringen	7719600
L 440	L 440; Stützwand links unten in Tieringen	7719601
L 440	L 440; Gabionen rechts oben bei Tieringen	7719602
L 440	L 440; Gabionen rechts oben bei Tieringen/ L 440; Blocksteinwand rechts oben bei Tieringen	7719602
L 442	L 442; Gabionen rechts oben bei Zillhausen	7719656
L 360	L 360; Bohrpfahlwand links unten bei Thanheim	7719681
L 360	L 360; Stützwand Thanheimer Steige bei Onstmetting	7719701
L 433	L 433; Stützwand rechts oben bei Albstadt-Ebingen	7720518
L 442	L 442; Stützwand links oben bei Burladingen-Hausen	7720521
L 442	L 442; Stützwand links unten in Burladingen-Hausen	7720526
L 442	L 442; Stützwand rechts oben in Burladingen-Hausen	7720527
L 382	L 382; Stützwand rechts unten bei Burladingen	7720533
L 382	L 382; Stützwand rechts unten bei Burladingen	7720533
L 448	L 448; Stützwand links oben bei Albstadt-Ebingen	7720543
L 448	L 448; Stützwand links oben bei Albstadt-Ebingen	7720544
L 382	L 382; Gabionen zw. Burladingen und Stetten u. H./ L 382; Gabionen zw. Burladingen und Stetten u. H.	7720572
L 382	L 382; Gabionen zw. Burladingen und Stetten u. H./ L 382; Gabionen zw. Burladingen und Stetten u. H.	7720572
L 433	L 433; Stützwand links oben in Nusplingen	7819534
L 440	L 440; Gabionen rechts oben bei Nusplingen	7819558
L 440	L 440; Gabionen rechts oben bei Nusplingen	7819559
L 433	L 433; Gabionen links oben bei Unterdigisheim	7819560
L 433	L 433; Gabionen links oben bei Unterdigisheim	7819561
L 440	L 440; Gabionenwand Radweg Bärenthal-Nusplingen	7819570
L 453	L 453; Stützwand rechts oben in Straßberg	7820505
L 453	L 453; Stützwand rechts oben in Straßberg	7820506
L 453	L 453; Stützwand links oben in Straßberg-Kaisering	7820508
L 453	L 453; Stützwand rechts oben in Straßberg	7820515
L 453	L 453; Stützwand rechts oben in Straßberg	7820516
L 453	L 453; Stützwand rechts oben in Straßberg	7820517
L 453	L 453; Stützwand links oben in Straßberg-Kaisering	7820539
L 453	L 453; Stützwand links oben in Straßberg-Kaisering	7820540
L 453	L 453; Stützwand links oben in Kaiseringen	7820551

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Zollernalbkreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 390	L 390; Brücke über Stunzach bei Heiligenzimmern	7618504
L 390	L 390; Brücke über Stunzach bei Heiligenzimmern/ Brücke über Stunzach bei Rosenfeld-Heiligenzimmern	7618505
L 360	L 360; Brücke über den Mühlkanal in Haigerloch/ Brücke über den Mühlkanal, L 360 oberstrom	7618531
L 409	L 409; Brücke über den Rohrbach b. Heiligenzimmern	7618532
L 360	L 360; Brücke über Industriekanal bei Haigerloch-K	7618553
L 360	L 360; Brücke über Industriekanal bei Haigerloch-K	7618554
L 360	L 360; Brücke über die Eyach in Haigerloch	7618563
L 410	L 410; Brücke über die Eyach in Haigerloch	7618566
L 390	L 390; Brücke über den Rohrbach bei Rosenfeld-Fabr	7618611
L 390	L 390; Brücke über Danbach in Rosenfeld-Heilig.	7618651
L 391	L 391; Brücke über den Talbach in Grosselfingen/ Brücke über den Talbach in Grosselfingen	7619527
L 391	L 391; Brücke über die Starzel bei Rangendingen	7619530
L 410	L 410; Brücke über den Ramsbach bei Randendingen	7619536
L 360	L 360; Brücke über den Klingenbach in Bisingen	7619612
L 410	L 410; Brücke über Gemeindestraße bei Hechingen	7619624
L 410	L 410; Brücke über einen Feldweg bei Hechingen	7619626
L 410	L 410; Brücke über den Ettenbach bei Hechingen	7619627
L 410	L 410; Überführung der Gemeindestr. bei Hechingen	7619628
L 410	L 410; Brücke über den Bruckbach bei Rangendingen	7619633
L 410	L 410; Brücke über Feldweg bei Hechingen-Stein	7619636
L 410	L 410; Brücke über K 7107 + Ettenbach bei Hechingen	7619637
L 410	L 410-Ast; Brücke über den Ettenbach bei Hechingen	7619638
L 410	L 410; Brücke über Geh- und Radweg bei Hechingen	7619640
L 410	L 410; Brücke über Geh- und Radweg bei Rangendingen	7619649
L 410	L 410; Brücke über Wirtschaftsweg bei Hechg.-Stein	7619650
L 410	L 410; Graben bei Haigerloch-Hart	7619674
L 410	L 410; Brücke über die Starzel bei Rangendingen	7619678
L 410	L 410; Brücke über Sendelgraben in Rangendingen	7619679
L 385	L 385; Brücke über die Lauchert in Burladg.-Stette	7621508
L 382	L 382; Brücke über die Lauchert in Stetten u. H.	7621511
L 385	L 385; Brücke über Lauchert bei Stetten u. H.	7621542
L 415	L 415; Brücke über die Stunzach bei Rosenfeld/ Brücke über die Stunzach bei Rosenfeld	7718516
L 415	L 415; Brücke über die Stunzach bei Rosenfeld/ Brücke über Stunzach-HW-Kanal bei Rosenfeld	7718516
L 415	L 415; Brücke über den Riedbach in Geislingen	7718519
L 435	L 435; Brücke über die Schlichem in Dautmergen	7718529
L 435	L 435; Brücke über die K 7169 bei Schömberg	7718560

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 435	L 435; Brücke über den Feldweg bei Schömberg	7718561
L 435	L 435; Brücke über den Schmellbach bei Schömberg	7718571
L 435	L 435; Brücke über alte Schlichem bei Dautmergen	7718580
L 435	L 435; Brücke über den Erlenbach bei R.-Leidringen	7718586
L 365	L 365; Brücke über den Talgraben bei Balingen	7719590
L 365	L 365; Brücke über Feldweg bei Balingen-Ostdorf	7719594
L 365	L 365; Brücke über Talbach bei Balingen-Ostdorf	7719595
L 415	L 415; Brücke über den Talbach bei Balingen	7719626
L 360	L 360; Brücke über FW + Klingenbach bei Thanheim	7719630
L 415	L 415; Brücke über die Eyach bei Balingen-Nord	7719647
L 442	L 442; Br. üb. Wettbachtal bei Balingen-Rosswangen	7719677
L 435	L 435; Brücke über K 7134 bei Weilen u. d. Rinnen	7818580
L 435	L 435; Brücke über den Feldweg bei Schömberg	7818581
L 435	L 435; Brücke über den Schmellbach bei Schömberg	7818585
L 433	L 433; Brücke über die Obere Bära bei Nusplingen	7819509
L 433	L 433; Brücke über den Tellenbach in Nusplingen	7819511
L 433	L 433; Brücke über Obere Bära in M.-Unterdigisheim	7819546
L 433	L 433; Brücke über die Obere Bära bei Nusplingen	7819549
L 440	L 440; Brücke über die Obere Bära in Oberdigisheim	7819551
L 440	L 440; Brücke ü. Kohlstattbrunnenbach, Oberdigish./ L 440; Brücke ü. Kohlstattbrunnenbach, Oberdigishm	7819568
L 453	L 453; Brücke über die Schmeie in Kaiseringen	7820510
L 453	L 453; Brücke über Schmeie-Kanal in Kaiseringen	7820511
L 218	L 218; Feldwegüberführung bei Winterl.-Blättringen	7820538